



26.04.14

Hort/ Schülerbetreuung

Sehr geehrte Frau Lenz,
bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

Die Kinderbetreuung war und ist eine Hauptherausforderung, der sich unsere Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger stellen muß. Nicht nur die Zurverfügungstellung von Betreuungsstellen in ausreichender Anzahl, sondern auch die qualitative Ausgestaltung des Angebots sind notwendige Voraussetzungen für die erfolgreiche und damit nachhaltige Erfüllung dieses Aufgabenkomplexes. Dementgegen stehen zunehmende Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften in entsprechender Anzahl sowie ein nicht nachlassender finanzieller Druck auf die Kommunen, in Hessen in besonderem Maße auch durch den kommunalen Finanzausgleich.

In diesem schwierigen Umfeld verschärfen das KiFöG sowie die aktuellen Ideen der Hessischen Landesregierung zu einer „Ganztagsschule“ bis 14.30 Uhr die Situation zusätzlich, insbesondere im Hort-/Schülerbetreuungsbereich.

Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist seitens der Stadt Karben angedacht, auch im Hortbereich durch die Zugrundelegung einer Rahmenkonzeption die Qualität des Angebotes in pädagogischer Hinsicht zu definieren und nachfolgend sicherzustellen?
2. Sieht der Magistrat in einer Rahmenkonzeption nicht auch einen Vorteil, insbesondere um für die Schnittstelle Schule/außerunterrichtliche Betreuung Klarheit bei der Aufgabenverteilung und den Zuständigkeiten zu sorgen sowie im Hinblick auf einen ganzheitlichen Betreuungsansatz?



3. Welche qualitativen Voraussetzungen müssen – auch im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung – durch die Stadt aktuell seitens nichtstädtischer Anbieter für außerschulische Betreuungsangebote erfüllt werden?
4. Wäre aus Sicht des Magistrats eine gemeinsame Rahmenkonzeption für städtische und nichtstädtische Institutionen denkbar und praktikabel?
5. Wie schätzt der Magistrat perspektivisch die Entwicklungen im Hort- bzw. außerschulischen Schülerbetreuungsbereich für Karben im Hinblick auf:
 - a) Die quantitativen Bedarfe im Kontext der Entwicklungen im „Ganztagsschulbereich“
 - b) Den finanziellen Aufwand der Stadt für städtische Einrichtungen
 - c) Den finanziellen Aufwand der Stadt für nichtstädtische Einrichtungen ein
6. Die Gewinnung qualifizierten Personals im Bereich der Kinderbetreuung wird immer schwieriger. Welche Überlegungen stellt der Magistrat daher derzeit an bzw. welche Aktivitäten laufen/sind geplant, um auch mittel- und langfristig den Bedarf an qualifiziertem Personal im Kinderbetreuungsbereich für die Stadt Karben sicher zu stellen?
7. Seit dem letzten Jahr haben die Eltern die Möglichkeit, den Anspruch auf einen U3-Betreuungsplatz rechtlich durchzusetzen. Hierzu folgende Frage:

Hat es seit August letzten Jahres Fälle gegeben, in denen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz auf dem Klageweg durchgesetzt werden sollte? Wenn ja, wie viele?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns recht herzlich

Mit freundlichem Gruß

gez. Kai-Uwe Engel